

Benutzungsordnung für die Sport-Kletteranlage

Anlage 1 zum MIETVERTRAG über die Nutzung der Sport-Kletteranlage an der CGLS

(Stand Juni 2012)

Diese Benutzungsordnung ist gültig für die Sport-Kletteranlage auf dem Gelände der Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS). Die Anlage befindet sich an der südlichen Außenwand der Sporthalle. Die Kletterordnung ist von allen Nutzern einzuhalten.

Inhalt

- 1. Grundsätzliches**
- 2. Aufsichtspflicht**
- 3. Kletterbetrieb**
- 4. Überprüfung der Anlage**

1. Grundsätzliches

Der Eigentümer und Betreiber der Kletteranlage, die Carl-Gotthard-Langhans-Schule, gewährt außerschulischen Gruppen (Nutzern) die Nutzung der Sport-Kletteranlage unter der Bedingung, dass die folgenden Vorschriften eingehalten werden.

Grundlage der Nutzung ist ein Mietvertrag, welcher vor Nutzung schriftlich mit der CGLS abzuschließen ist. Für die Nutzung ist eine Gebühr zu entrichten, die vor der Nutzung auf das Bank-Konto der Schule einzuzahlen ist.

Der Nutzer der Kletteranlage muss der CGLS schriftlich einen verantwortlichen Betreuer benennen.

Der Betreuer muss über die sachkundigen Kenntnisse für die Betreuung einer Klettergruppe verfügen. Die Nutzung der Kletterwand ist nur gestattet, wenn der verantwortliche Betreuer über eine der Nutzung der Kletterwand entsprechende Qualifikation verfügt (z. B. DAV-Schein „Toprope“ oder entsprechender Befähigungsnachweis).

Die benannte Betreuungsperson ist für den Zeitraum der Nutzung an der Kletteranlage anwesend und führt die Aufsicht durch. Die Betreuungsperson hat vor Kletterbeginn die Sicherheitsüberprüfung der Anlage durchzuführen.

An der Kletterwand darf ausschließlich nur mit zugelassenen Kletterseilen gesichert werden. Es dürfen nur für den Sportkletterbetrieb zugelassene Geräte und Hilfsmittel eingesetzt werden.

Nach dem Kletterbetrieb hat die Betreuungsperson die ordnungsgemäße Rückgabe des Klettermaterials zu erledigen.

2. Aufsichtspflicht für die Nutzung der Anlage

Der Nutzungszeitraum beginnt mit dem Öffnen der Kletteranlage durch die Hausmeister der CGLS und sie endet mit dem Schließen durch den Hausmeister. Es ist vom Nutzer sicherzustellen, dass das Kletteranlage-Gelände nicht ohne Aufsicht des Betreuers betreten wird. Der Nutzer haftet für Unfälle im Nutzungszeitraum. Im Nutzungszeitraum hat die Betreuungsperson die Anlage zu beaufsichtigen.

3. Kleidung, Ausrüstung, Material

Der Kletternde soll Kleidung tragen, die ihn in seinen Bewegungen nicht einschränkt. Der Kletternde muss Schuhe mit weicher Sohle und Kappe tragen. Bevorzugt sollen Kletterschuhe benutzt werden.

Kletterseile sind durch Seilsäcke oder Planen vor Verunreinigungen zu schützen. Der Schmutz in den Kletterseilen führt zu einem hohen Verschleiß der Karabiner und Sicherungsgeräte. Das Material ist in den dafür vorgesehenen Raum gereinigt abzulegen und so zu lagern, dass Gurte, Seile, Karabiner etc. gut auslüften und trocknen können. Zum Material gehört eine Bestandsliste, in die beschädigtes oder fehlendes Material einzutragen ist. Fehlendes oder beschädigtes Material wird zu Lasten des Nutzers von der CGLS ergänzt/angeschafft.

Die Kletterrouten sind über die Farben der Griffe definiert. Eine Route gilt als bewältigt, wenn sie ohne Benutzung von andersfarbigen Griffen geklettert wurde. Es ist erlaubt, Wandflächen und Kanten zu benutzen. Differenziert wird der Erfolg danach, ob der Kletterer die Route beim ersten Versuch geschafft hat (geflasht) oder nach einigen Versuchen ohne sich bei der letzten Begehung unterwegs im Seil auszuruhen (Rotpunkt).

Die Umlenkungshaken dürfen nur vom Hersteller verändert werden. Griffe und Routen dürfen nur vom Obmann der CGLS verändert werden.

Werden vom Nutzer Veränderungen an der Anlage vorgenommen - insbesondere an Umlenkungshaken, Griffen, oder Routen oder andere Veränderungen, welche die Statik betreffen - geht die Haftung für die Betriebssicherheit auf den Nutzer über. Jede Änderung führt zum Haftungsausschluss der CGLS als Betreiber. Für Haftungsansprüche, die sich nach Veränderungen der Anlage ergeben, wird der Nutzer in Anspruch genommen.

4. Überprüfung der Anlage

Vor und nach jedem Kletterbetrieb sind folgende Punkte vom Nutzer bzw. von der eingesetzten Betreuungsperson zu prüfen (**allg. Sicherheitscheck**). Der Sicherheitscheck ist obligatorisch.

Sicherheitscheck:

1.	<u>Visuelle Kontrolle: Allgemeinzustand Kletteranlage.</u>
2.	<u>Seile auf Verschleiß überprüfen.</u>
3.	<u>Griffe auf festen Sitz überprüfen, lose Griffe festschrauben.</u>
4.	<u>Griffe reinigen.</u>
5.	<u>Kletterausrüstung (Gurte, Karabiner, Sicherungsachter, etc.) auf Verschleiß überprüfen.</u>
6.	<u>Überprüfung Top-Rope-Karabiner.</u>
7.	<u>Überprüfung Vorstiegshaken u. Express-Schlingen.</u>
8.	<u>Mängel, die sich durch die Nutzung der Kletteranlage eingestellt haben sind sofort zu beheben, bzw. in die Mängelliste aufzunehmen</u>

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung erlischt das Nutzungsrecht. Die CGLS behält sich als Betreiber vor, den Kletterbetrieb ggf. sofort abzurechnen.

Wolfenbüttel, den 12. Juni 2012

gez. Walte, OStD
Schulleiter